

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreihanssche
Tageblatt Riesa,
Herrnzu Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1580.
Girofasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 208.

Montag, 7. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Gustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialkosten behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zelle (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezelle 100 Gold-Pfennige; zeitaufender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtägliche Unterlieferungsbeiträge "Fräher an der Elbe". — Um halber Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Begründung des Haager Urteilsspruches.

Zusammentritt der 12. Völkerbunderversammlung.

Graf Zeppelin von der Südamerikafahrt zurückgekehrt.



Der Führer der Bismarckjugend †.

Tegernsee, 6. September. Der Reichsführer der Jugendorganisation der Deutschen Nationalen Volkspartei, des Bismarckbundes, O. O. Sieveling (Hamburg), ist in Tegernsee, wo er sich zur Erholung aufhielt, an einer Blutvergiftung ganz plötzlich gestorben. Die Leiche wird nach Hamburg übergebracht werden. An der Beerdigung Sievelings wird die Parteileitung der DNVP, durch den Vorsitzenden der Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohran, durch den Vorsitzenden der deutschnationalen preußischen Landtagsfraktion, Dr. von Winterfeld, und durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Major a. D. Nagel vertreten sein.

Sieveling ist nur 40 Jahre alt geworden. Mehr denn ein Jahrzehnt seiner Lebensarbeit gehörte dem Bismarckbund. Ohne diente er zunächst als Führer der Landmannschaft Hamburg, dann seit 1923 als Reichsführer. O. O. Sieveling wurde am 24. März 1891 in Straßburg im Elsass geboren, wo sein Vater, der spätere banatische Gelehrte am preußischen Hofe und Bevollmächtigte zum Bundesrat, im Reichsdienst tätig war. Nach Beendigung seiner Schulzeit erweiterte er den Kreis seines Wissens durch Reisen, genügte dann seiner Dienstpflicht im Großherzoglich-Hessischen Dragonerregiment Nr. 23 und studierte die Rechte. Nach Ablegung der Referendarprüfung März 1914 trat er in den vorbereitenden Dienst des Auswärtigen Amtes und war bis zum Ausbruch des Krieges der deutschen Botschaft in Paris zugewiesen. Als Offizier rückte er beim Dragonerregiment Nr. 23 ins Feld. Er wurde zweimal verwundet. Wie finden ihn später beim Sturmbataillon 4, dann als Kompanieführer im Grenadierregiment Nr. 89, beim Altenkorps in Waldkirch. Auf dem Rückmarsch der deutsch-türkischen Truppen wurde er bei Nazareth gefangen genommen und bis Weihnachten 1919 in Ägypten interniert. Nach der Rückkehr in die Heimat trat er dann in das politische Leben ein.

Hungenberg besiegelt.

Hamburg. Der plötzliche und unerwartete Tod des Reichsführers der deutschnationalen Bismarckjugend, O. O. Sieveling, der auf einer Dienstreise nach Übersee in einer Blutvergiftung erlag, hat in allen nationalen Kreisen tieftes Mitgefühl ausgelöst. Der Parteiführer der DNVP, Dr. Hungenberg, begab sich am Sonnabend, begleitet von dem Reichstagsabgeordneten Schmidt-Hannover, nach Tegernsee und stattete der am Totenbett weilenden Gattin des Verstorbenen seinen Beileidsbesuch ab.

Bon der Rückfahrt des „Graf Zeppelin“.

„Graf Zeppelin“ über dem Festland

Hamburg, 7. September. Wie die Hamburg-Amerikalinie mitteilt, hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ gestern um 21 Uhr MEZ Kap Finisterre überflogen.

Auf Bord des „Graf Zeppelin“, 7. September. Das Blitzeuer vom Kap Finisterre wurde gegen 21 Uhr MEZ vorausgestellt. Auf Grund eines Berichtes der Seewarte Hamburg änderte das Luftschiff seinen ursprünglichen Kurs auf die afrikanische Küste und nahm Kurs auf die Kap Verdinschen Inseln, um mit günstigen Südwinden die Vorderseite des Azorentiefs zu erreichen, das bereits in rascher Fahrt überholt wurde. Einige Dampfer gaben, vor allem der Dampfer „Caparvona“, der von der Seewarte entsprechend ausgerüstet worden war, uns wertvolle Wetter- und Böenwindmeldungen.

(Genl.) Die Begründung des Haager Spruches lädt sich in ihrem wesentlichen Inhalt folgendermaßen zusammenfassen: Österreich ist ein empfindlicher Punkt der europäischen Ordnung und seine Existenz ist ein wesentliches Element der politischen Ordnung in Europa wie sie seit dem Kriege besteht. Im Lichte dieser Tatsache mußten Art. 88 des Vertrages von St. Germain und das Genfer Protokoll geprüft werden, die Österreich allerdings kein absolutes Verbot der Veränderung seiner Unabhängigkeit auferlegen, sondern ihm lediglich zur Pflicht machen, in gewissen Fällen die Zustimmung des Rates einzuholen. Das Wiener Protokoll, das nirgends eine Zustimmung des Völkerbundsrates vorsieht, sah den Abschluß eines deutsch-österreichischen Vertrages ins Auge, der zur Bildung einer Bollunion führen würde. Der Gerichtshof ist angefordert worden, zu erklären, ob Österreich ohne Verletzung seiner Verpflichtungen auf Grund der erwähnten Bestimmungen, nämlich des Art. 88 des Vertrages von St. Germain und des Protokolls von Genf, diese Union mit Deutschland ohne Zustimmung des Völkerbundsrates abschließen könnte.

Die Begründung analysiert nunmehr die in Betracht kommenden Bestimmungen in dem folgenden Sinne: Nach Art. 88 ist

die Unabhängigkeit Österreichs als Aufrechterhaltung seiner Existenz in den gegenwärtigen Grenzen als besonderer Staat, der allein Herr seiner Entscheidungen ist, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, aufzufassen. Der gleiche Artikel legt fest, daß unter dem Ausdruck „Anerkennung seiner Unabhängigkeit“ jeder freiwillige Akt des österreichischen Staates zu verstehen ist, durch den der österreichische Staat seine Unabhängigkeit verlieren würde oder seinen souveränen Willen dem eines anderen Staates unterordnet. Endlich ist unter der Verpflichtung Österreichs, „sich jedes Alles zu enthalten, der seine Unabhängigkeit kompromittieren würde“, jeder Akt zu verstehen, der geeignet wäre, die Unabhängigkeit zu gefährden, so daß eine Vernichtung befürchtet werden muß, soweit man dies verhältnisweise voraussehen kann.

In zweiter Linie hat Österreich durch das Genfer Protokoll gewisse wirtschaftliche Verpflichtungen übernommen, besonders die Verpflichtung, seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch zu beeinträchtigen, daß es einem anderen Staat eine Sonderbehandlung oder ausschließliche Vorteile gewährt, die seine Unabhängigkeit zu bedrohen gezeigt sind.

Was schließlich das Wiener Protokoll betrifft, so erfüllt das darin vorgeschene Regime ohne weiteres die Voraussetzungen einer Bollunion.

Der Gerichtshof hatte nicht diese oder jene Bestimmung des Protokolls, sondern die Gesamtheit des zu schaffenden Regimes ins Auge zu lassen.

Das Gutachten schlägt hieran wörtlich folgende Ausführungen: Daß die Errichtung dieses Regimes an sich nicht einen Akt der Veräußerung der Unabhängigkeit Österreichs darstellt, kann kaum bestreiten werden, denn Österreich hört dadurch nicht auf, innerhalb seiner Grenzen ein besonderer Staat mit eigener Regierung und eigener Verwaltung zu sein; und wenn nicht mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeit, die der geplante Vertrag rechtlich oder tatsächlich vorliegt, so kann man doch wenigstens mit Rücksicht auf die Rücksichtslosigkeit sagen, daß Österreich juristisch die eventuelle Ausübung seiner Unabhängigkeit be-

hält. Man kann sogar behaupten, wenn man sich auf den Text des Art. 88 des Friedensvertrages bezieht, daß die Unabhängigkeit Österreichs im Sinne des genannten Artikels nicht eigentlich gefährdet ist, und daß infolgedessen vom juristischen Standpunkt kein Widerspruch zu diesem Artikel besteht. Dagegen ist es schwer zu leugnen, daß die geplante Bollunion eine „Sonderbehandlung“ darstellt, und daß sie für Deutschland gegenüber Österreich „Vorteile“ vorstellt, von denen drei Mächte ausgeschlossen sind. Man würde umsonst geltend machen, daß das deutsch-österreichische Protokoll Art. 1, Nr. 2) vorsieht, daß Verhandlungen mit jedem anderen Staat, der den Wunsch aussprechen sollte, zum Zwecke einer entsprechenden Regelung aufgenommen werden sollen. Es ist klar, daß diese Eventualität die unmittelbare Wirkung der Bollunion, wie sie jetzt zwischen Deutschland und Österreich geplant ist, voll bestehen läßt. Wenn man schließlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, auf den sich das Genfer Protokoll von 1922 gestellt hat, die Gesamtheit des von dem deutsch-österreichischen Protokoll geplanten Regimes betrachtet, so ist es schwer, zu behaupten, daß dieses Regime nicht dazu angezeigt sei, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bedrohen und infolgedessen mit den von Österreich in diesem Protokoll hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit feststehenden Verpflichtungen im Einklang sei.

Die Wiener Presse über den Haager Spruch.

* Wien. Die christlich-soziale Reichspost beschäftigt sich in ihrer Sonntagsnummer an leitender Stelle mit dem Haager Gutachten, weist auf die Merkmale seines politischen Charakters hin und unterstreicht besonders, daß 18 der Richter der Ansicht waren, es gehe das Genfer Protokoll nicht über den Friedensvertrag von St. Germain hinaus. Damit sei über die Antritte ein Urteil gesprochen, die von den Sozialdemokraten Österreichs gegen den Schöpfer des Genfer Sanierungsvertrages (gemeint ist Dr. Seipel) gerichtet werden. Das Gesamtgebnis, heute praktisch bedeutungslos, sei ein moralischer Erfolg und widerlege die Ansicht, daß mit dem Bollusionsplan ein Vertragsbruch geplant oder begangen worden sei. Nun sei es an der Zeit, das Kapitel „Bollusion“ abzuschließen. Es sei in Europa sehr viel zu tun, nicht gelegentlich einmal, sondern sehr bald.

Auch die sozialdemokratische Arbeiterzeitung hält das Gutachten für ein Desaster, wenn man den Wortlaut der Verträge in Betracht ziehe. Weil aber zu seiner Begründung die Entstehungsgeschichte des Genfer Protokolls maßgebend gewesen sei, richte es Seipels Genfer Politik. Das Blatt bezeichnet Schobers Erklärung als würdelos und demütigend und kommt zu dem Schluss: „Seipel und Schöber geben aus diesem beschämenden Kapitel unserer Geschichte schwer kompromittiert hervor. 11 Jahre innerer und äußerlicher bürgerlicher Politik haben nichts zurückgelassen als einen Trümmerhaufen.“

Die Wiener Neuesten Nachrichten weisen ebenfalls auf den politischen Charakter des Gutachtens hin und betonen, moralisch habe Österreich und Deutschland Standpunkt gezeigt. Das sei eine Lehre für alle, die gegen Schöber zu feiern zögern, nicht weil er die Bollusion zu seinem guten Ende zu bringen vermochte, sondern weil die Regierungen, denen er angehörte, den Plan in Angriff nahmen.

Eine Million Todesopfer in China

Peking, 7. September.

Eine Million Menschen sind am Südufer des Gelben Flusses in Nord-Henan infolge der Überschwemmungen des Gelben Flusses ums Leben gekommen, wenn die Schätzungen der Kuoming-Nachrichtenagentur zutreffen. Obwohl keine zuverlässigen Grundlagen für die Schätzung der Verluste an Menschenleben vorliegen, sind doch die augenblicklichen Überschwemmungen wohl die schlimmsten in der Geschichte Chinas, und die von der Agentur angeführten Ziffern liegen daher im Bereich der Möglichkeit.

200 chinesische Fischer ertrunken?

London. (Funkspruch.) Times meldet aus Hongkong: Verstärkt eingetroffene Berichten aufschieben hat am Mittwoch ein plötzlich eindringender Wirlsturm der chinesischen Fischerflotte großen Schaden angerichtet. Es wird behauptet, daß 200 Fischer verloren gegangen und 200 chinesische Fischer ertrunken seien.

„Graf Zeppelin“ gelandet.

Friedrichshafen, 7. September. Nach einem um 21.45 Uhr gestern eingegangenen Funkspruch stand das Luftschiff um diese Zeit über La Rochelle. Man rechnet hier mit seiner Landung heute mittag.

Friedrichshafen, 7. September. Nach einem Funkspruch von Bord des „Graf Zeppelin“ überflog dieser um 7 Uhr 20 die Ortschaft La Rochelle in der Vendée.

Friedrichshafen. (Funkspruch.) Nach einem Funkspruch von Bord des „Graf Zeppelin“ befand sich das Luftschiff um 10 Uhr 10 über Tournon-St. Martin, südlich von Lyon.

Friedrichshafen. (Funkspruch.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ befand sich um 12.50 Uhr kurz vor Besançon.